

Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in einer Oö. Kinderbetreuungseinrichtung (Krabbelstube, Kindergarten, Hort)

Voraussetzungen:

- Anmeldung in einer Oö. Kinderbetreuungseinrichtung durch die Eltern
- Befund eines Facharztes und eine ärztlich/psychologische Stellungnahme (F1)
- Einverständniserklärung der Eltern zur Einbeziehung der Fachberatung für Integration (F2a)
- Wenn in der Kinderbetreuungseinrichtung die oben genannten Unterlagen (Befund, F1, F2a) aufliegen, wird die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung Kontakt mit der Fachberatung für Integration aufnehmen

Die benötigten Formulare erhalten sie bei der Einrichtungsleitung

Die Fachberatung für Integration arbeitet im Auftrag des Landes OÖ.

Das Ziel ist die soziale Integration und die Sicherstellung von entwicklungsfördernden Maßnahmen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Es ist nicht Aufgabe der FBI die Anwesenheitszeit des jeweiligen Kindes durch Zuteilung von Stützkraftstunden abzudecken. Die Abdeckung der Anwesenheitszeit des Kindes durch entsprechendes Personal liegt in der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Rechtsträgers. Wenn sie Fragen zur Integration in einer Oö. Kinderbetreuungseinrichtung haben, können sie sich gerne an die Fachberatung für Integration wenden.

Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Fachberaterin für Integration in ihrem Bezirk finden sie unter www.integrationsberatung.at oder erhalten sie unter: 0732/76102271!

Weitere Vorgehensweise:

- Die Fachberatung für Integration (FBI) erhebt den Bedarf in Form einer Beobachtung des Kindes, eines Gesprächs mit den Eltern, dem Rechtsträger, der Einrichtungsleitung und dem pädagogischen Personal
- Feststellung der notwendigen Maßnahmen – Zuteilung erforderlicher Stützkraftstunden um für das Kind die notwendige Unterstützung und Begleitung zu gewährleisten
- Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen in Absprache mit dem Rechtsträger (Gruppengröße, personelle Besetzung, erforderliche Hilfsmittel,..)
- Heilpädagogische Beratung und Durchführung von individuellen Fördermaßnahmen durch die Fachberatung für Integration in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal, Elternberatung, Koordination von Gesprächen mit anderen Stellen wie Ärzte, Therapeuten, Schule – immer mit dem Einverständnis der Eltern!